

## Dritter Budgetbericht 2024

Der dritte Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 30.09.2024 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2024 in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 19.02.2024 erteilt. Nach der öffentlichen Auslegung vom 26.02.2024 bis 05.03.2024 endete die vorläufige Haushaltsführung am 06.03.2024.

In seiner Sitzung am 07.03.2024 hat der Kreistag des Landkreises Aurich die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 beschlossen. Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 30.04.2024 erteilt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 13.05.2024 bis 22.05.2024. Die Wirksamkeit wurde am 23.05.2024 erlangt. Die Änderungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung beziehen sich auf den Wirtschaftsplan der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden -Vermögensverwaltung- sowie auf deren Kredite.

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 beschlossen. Die Genehmigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung erteilte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport durch Verfügung vom 20.08.2024. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 02.09.2024 bis zum 10.09.2024, die Wirksamkeit wurde am 11.09.2024 erlangt. Die Änderungen der 2. Nachtragshaushaltssatzung beziehen sich auf den Wirtschaftsplan der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden -Vermögensverwaltung- sowie auf deren Kredite.

Beim Kernhaushalt des Landkreises Aurich hat es durch die 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 keine Veränderungen gegeben.

### In den Teilhaushalten zeigen sich folgende Entwicklungen:

#### Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

##### Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis:

◆ Schlüsselzuweisungen 67.769.648 € (Ansatz: 61.800.000 €)	+	5.969.648 €
◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 7.452.000 € (Ansatz: 7.400.000 €)	+	52.000 €
◆ Kreisumlage 134.535.888 € (Ansatz: 137.800.000 €)	-	3.264.112 €

Insgesamt ergeben sich damit Mehrerträge i. H. v. 2.757.536 €.

Es wird inhaltlich auf die Berichte zum ersten und zweiten Quartal verwiesen.

#### Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Für langfristige Investitionskredite sind die Zinsen nach Senkung des Leitzinses durch den Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) Mitte September 2024 um 25 Basispunkte auf 3,5 % gesunken. Aufgenommen wurde im August 2024 ein langfristiges Darlehen i. H. v. 10 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2023.

Es wird zum jetzigen Zeitpunkt erwartet, dass die im Haushalt 2024 eingeplanten Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für langfristige Investitionskredite i. H. v. 3,28 Mio. € nach den Hochrechnungen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ausreichen werden.

Zum Ende des dritten Quartals war die Kassenlage weiterhin dauerhaft negativ, es wurden Liquiditätskredite i. H. v. insg. 26,4 Mio. € für den Kernhaushalt in Anspruch genommen. Die eingeplanten Zinsaufwendungen in Höhe von 100 T€ reichen nicht aus. Bis zum Jahresende werden Mehraufwendungen i. H. v. 700 T€ erwartet. Gleichzeitig werden Mehrerträgen in Höhe von 850 T€ (Ansatz: 500 T€) aus Zinsabrechnungen mit verbundenen Unternehmen erwartet.

Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen zum 30.09.2024 rd. - 13,1 Mio. €, im Cashpool waren ca. 58,7 Mio. € verfügbar.

#### Produkte 263-01 Musikschule, 271-01 Volkshochschulen, 315-29 Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich, 411-01 Krankenhaus, 535-01 Kombinierte Versorgung, Rettungsdienst (kein Produkt) und Breitbandausbau (kein Produkt)

Zu den Eigenbetrieben und Einrichtungen wird seit dem zweiten Budgetbericht 2023 vom Beteiligungsmanagement des Landkreises Aurich berichtet. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

#### Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“:

Insgesamt wird derzeit mit einer Budgetverbesserung von etwa 2.908 T€ gerechnet.

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen (Gesamthaushalt)**

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis September 2024 und den Plandaten von Oktober bis Dezember 2024 ergibt sich in der Prognose eine Budgetüberschreitung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von ca. 1,1 Mio. €.

Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem zweiten Quartal (Stand 30.06.2024 Budgetüberschreitung 1,2 Mio. €). Zu den Hintergründen der Budgetüberschreitung wurde bereits im ersten und zweiten Budgetbericht ausführlich Stellung genommen.

### **Teilhaushalt „Verwaltungsführung“**

Bei den hierunter zusammengefassten Produkte Zentrale Vergabestelle (111-09), Personalrat (111-15), Gleichstellung (111-16) sowie Klimamanagement (561-03) sind derzeit keine Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung abzusehen.

### **Teilhaushalt „Innerer Dienst“**

Die Erträge und Aufwendungen im Teilhaushalt 10 „Innerer Dienst“ bewegen sich im dritten Quartal des Haushaltsjahres 2024 im Wesentlichen im Rahmen der Ansätze.

#### Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Aufgrund einer sparsamen Bewirtschaftung des Ansatzes für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Büromöbel) und des Ansatzes für Bürobedarf werden Minderaufwendungen in Höhe von 250 T€ erwartet.

#### Produkt 111-08: Beteiligungsmanagement

Zu der Begründung der erwarteten Budgetverbesserung i. H. v. 100 T€ wird auf den zweiten Budgetbericht 2024 verwiesen.

#### Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Innerer Dienst“:

Insgesamt wird im Teilhaushalt „Innerer Dienst“ nach derzeitigem Kenntnisstand zum Jahresende mit Minderaufwendungen i. H. v. rd. 350 T€ gerechnet.

### **Teilhaushalt „Personalwesen“**

Nennenswerte Abweichungen bei den Ertrags- und Aufwandskonten haben sich nicht ergeben.

### **Teilhaushalt „Amt für IT und Digitales“**

Im dritten Quartal gab es keine auffälligen Ertrags- bzw. Aufwandspositionen. Die Finanzmittel bewegen sich voraussichtlich im veranschlagten Rahmen.

### **Teilhaushalt „Büro des Landrates“**

Zum Stand des dritten Budgetberichts sind Abweichungen zwischen geplanten und benötigten Finanzmitteln nicht erkennbar.

### **Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“**

Im Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“ wird mit Mehrerträgen i. H. v. rd. 98 T€ gerechnet. Neben der bereits im ersten Budgetbericht 2024 erläuterten Kostenerstattung für das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt mit der Stadt Norden i. H. v. ca. 90 T€ werden Mehrerträge bei den Gebühren i. H. v. 8 T€ erwartet.

### **Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“**

#### Produkt 111-18: Finanzen/Controlling

Abweichungen von den Ansätzen werden nicht erwartet.

#### Produkt 111-21: Kreiskasse/Vollstreckung

Im Bereich der Vollstreckung ist mit Mehrerträgen i. H. v. 110 T€ zu rechnen. Es konnten mehr Vollstreckungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt werden. Auch Maßnahmen wie die Festsetzung von Zwangsgeldern gegenüber Kreditinstituten tragen wesentlich zur verbesserten Ertragssituation bei.

## **Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“ Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)**

Zum Stand 30.09.2024 sind die geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 auskömmlich. Auffällige Abweichungen sind nicht festzustellen.

### **Teilhaushalt „Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit“**

#### Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Bei diesem Produkt ist wegen Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren voraussichtlich eine Budgetverbesserung von ca. 30 T€ bis zum Jahresende zu verzeichnen. Hintergrund sind höhere Antragszahlen.

#### Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Es ist aufgrund höherer Antragszahlen eine Budgetverbesserung i. H. v. 60 T€ zu erwarten.

#### Produkt 122-03: Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Die Zahl der Anträge im Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht liegt über der des Vorjahreszeitraums. Dies liegt insbesondere an einer großen Zahl von Anträgen auf Einbürgerung aufgrund der Flüchtlingsbewegung 2015/2016 sowie der Veränderung des Staatsangehörigkeitsrechts. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass bei diesem Produkt bis zum Jahresende Mehrerträge i. H. v. ca. 50 T€ erzielt werden.

#### Produkt 122-04: KFZ-Zulassung

Die Ertragsansätze von 2.037 T€ werden zum Abschluss des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich erreicht. Minderaufwendungen führen nach jetzigem Kenntnisstand zu einer Budgetverbesserung von 80 T€.

#### Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Es wird mit Mehrerträgen i. H. v. 30 T€ gerechnet. Die Erträge sind antragsabhängig.

#### Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Sofern man von gleichbleibenden Erträgen bis zum Jahresende ausgeht, können ca. 20 T€ an Mehrerträgen erzielt werden.

#### Produkte 122-07: Ordnungswidrigkeiten, 126-01: Brandschutz, 128-01: Katastrophenschutz

Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich entsprechend der Haushaltsplanung.

#### Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit“:

Anhand der aufgeführten Erläuterungen wird eine Budgetverbesserung von ca. 270 T€ erwartet.

### **Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“**

Die Gebührenerträge im dritten Quartal bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Zu erwartende Mindererträge im Produkt 122-21 (Tierseuchenbekämpfung) können mit Mehrerträgen beim Produkt 122-22 (Lebensmittelüberwachung/Verbraucherschutz) gedeckt werden. Abweichungen bei den Aufwendungen sind nicht zu erkennen.

## **Teilhaushalt „Amt für Schulen und ÖPNV“**

### Produkt 241-40: Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist weiterhin getrieben von steigenden Aufwendungen, die in 2024 dazu führen werden, dass die geplanten Einsparungen nicht realisiert werden können. Trotz verbesserter Ausschreibungsergebnisse im Frühjahr werden die Gesamtaufwendungen in 2024 in etwa den Ergebnissen des Vorjahres entsprechen und damit etwa 2,1 Mio. € über den veranschlagten Ansätzen liegen.

Die Kostentreiber sind neben den Aufwendungen pro Fahrt insbesondere die Anzahl der erforderlichen Fahrten, wobei die Gründe vielfältig sind: Die Zahl der Schüler\*innen ist insgesamt gestiegen (auch durch die Flüchtlingsbewegungen). Im Zuge des freien Elternwillens bezüglich der Schulwahl kommt es zu vielen Ausnahmegenehmigungen. Nicht jede Schule ist aus allen Örtlichkeiten des Kreisgebietes per Linienbusverkehr erreichbar und bestehende Einzelbeförderungen sind nicht immer auf die tatsächlichen Stundenpläne der einzelnen Schüler\*innen abgestimmt. In der Vergangenheit waren Einzelbeförderungen überwiegend Schüler\*innen an den Förderschulen vorbehalten, im Rahmen der Inklusion bzw. aufgrund fehlender Busverbindungen hat sich dieses gewandelt. Die größte Gruppe der „Taxikinder“ sind heute Schüler\*innen, die örtlich entfernte Schulen besuchen und deren Transport nicht per ÖPNV abbildbar ist.

In der Vergangenheit konnten viele dieser Fahrten als Erstattungen an die Angehörigen abgerechnet werden, dieses war die günstigere Lösung. Seit einiger Zeit wird diese Form der „Schülerbeförderung“ nur noch selten in Anspruch genommen.

Ebenfalls zu Buche schlagen zusätzliche Aufwendungen für die Schüler\*innen, die der Landkreis Aurich auf dem Kasernengelände in Aurich untergebracht hat. Die Kinder werden, um die örtlichen Schulsysteme nicht zu überfordern, auf die umliegenden Schulen (Aurich, Ihlow, Südbrookmerland) verteilt. Zugenommen haben zudem die Beförderungen für Schüler\*innen, die durch die öffentlichen Jugendhilfeträger untergebracht werden.

Es ist erforderlich, die Entwicklung im Bereich der Schülerbeförderung weiterhin kritisch zu hinterfragen. Entsprechende Gespräche mit den umliegenden Landkreisen haben gezeigt, dass die Veränderungen der Anforderungen und der Kostenexplosionen in den vergangenen vier Jahren alle Schulträger gleichermaßen getroffen haben. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass derzeit verschiedene Maßnahmen zur Aufwandsreduktion angestoßen wurden. Im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2025 wird hierzu ausführlich Stellung genommen werden.

### Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Schulen und ÖPNV“:

Insgesamt werden in 2024 rd. 2,05 Mio. € Mehraufwendungen erwartet. Diese resultieren aus den beschriebenen Entwicklungen im Bereich der Schülerbeförderung und aus weiteren kleineren Abweichungen bei den übrigen Produkten des Amtes für Schulen und ÖPNV. Diese summieren sich zu einer Budgetverbesserung von rd. 50 T€. Da diese Abweichungen unter 15 % des Finanzvolumens eines Produktes betragen, wird auf eine vertiefte Ausführung verzichtet.

## **Teilhaushalt „Schulen“ (Amt für Schulen und ÖPNV)**

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen im Teilhaushalt „Schulen“ im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Schulen und ÖPNV sind derzeit nicht zu erwarten. Die Produkte 215-01 Schulträgeraufgaben Realschulen, 216-01 Schulträgeraufgaben kombinierte Haupt- und Realschulen und 218-02 Schulträgeraufgaben Gesamtschulen beinhalten die Zahlung des Schullastenausgleichs.

Die Verhandlungen mit den kreisangehörigen Kommunen hierzu sollen bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen werden.

### **Teilhaushalt „Amt für Jugend und Soziales“**

#### Produkte 311-01 und 314-01: Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege, der Kranken- und der Eingliederungshilfe werden vom Land Niedersachsen zusätzliche Erstattungen beim Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems erwartet. Während die Mehraufwendungen in der Hilfe zur Pflege und der Krankenhilfe zu ca. 90 % erstattet werden, beträgt der Anteil bei der Eingliederungshilfe derzeit nur etwa 68 %, da hier überwiegend Mehraufwendungen für Kinder (Landesanteil 31,0 %, zum Vergleich: Personenkreis ab 18 Jahre = 90 %) vorliegen. Insgesamt wird hier mit einer Budgetverbesserung von 3,84 Mio. € gerechnet.

#### Produkt 311-40: Hilfe zur Gesundheit

In der Krankenhilfe sind nach weiteren eingegangenen Abrechnungen die Aufwendungen nochmals gegenüber den Haushaltsansätzen angestiegen. Die Ursache liegt im Anstieg der Krankheitsfälle und beim durchschnittlichen Aufwand pro Krankheitsfall. Bis Jahresende wird mit einer Budgetverschlechterung von 400 T€ gerechnet.

#### Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (7. Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)

Nach der bisherigen Entwicklung wird ein Mehraufwand bei den stationären Hilfen von 110 T€ und bei den ambulanten Leistungen von 360 T€ gegenüber den Planansätzen erwartet, insgesamt somit 470 T€.

#### Produkt 312-60 und weitere: Bildung und Teilhabe

Im Aufgabenfeld des Bereichs Bildung und Teilhabe verbessert sich die Ertragslage um voraussichtlich 120 T€ durch erhöhte Zuschüsse. Die entstehenden Aufwendungen werden vollständig erstattet.

#### Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nach den aktuellen Berechnungen des Landes Niedersachsen (September 2024) werden pro Asylbewerber und Jahr statt der eingeplanten 11.800 € nur 10.455 € gezahlt. Allerdings ist hier der Abstimmungsprozess mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport immer noch ergebnisoffen. Für Sicherungsdienstleistungen in der ehemaligen Blücherkaserne werden voraussichtlich Mehraufwendungen i. H. v. ca. 400 T€ entstehen. Der Aufwand an Leistungserbringung steigt durch höhere Fallzahlen (215 Personen mit Aufwand von etwa 8.500 €) um 1,8 Mio. € an. Insgesamt wird somit mit einer Budgetverschlechterung von 2,3 Mio. € gerechnet.

Die Herrichtungsaufwendungen für die Umgestaltung der ehemaligen Blücherkaserne in Aurich für diese Personengruppe bleiben im eingeplanten Rahmen.

#### Produkt 314-00: Eingliederungshilfe nach dem 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Die Aufwandsentwicklung zeigt durch weitere Abrechnungen einen Mehraufwand im schulischen Bereich, bei den Assistenzleistungen und bei den Kindergartenleistungen (durch Nachberechnungen aus dem Vorjahr) sowie bei den sonstigen Förderleistungen.

Insgesamt wird mit Mehraufwendungen i. H. v. 3,8 Mio. € gerechnet.

#### Produkt 346-01: Wohngeld

Insgesamt wird eine Budgetverbesserung von 150 T€ erwartet. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Wohngeldpersonalkostenpauschale für die Bearbeitung der Wohngeldfälle der Stadt Norden (Verbesserung durch Mehrerträge i. H. v. 110 T€ gegenüber den Haushaltsansätzen).

#### Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Die Budgetverbesserung i. H. v. 73 T€ ist auf Minderaufwendungen im Bereich der schülerorientierten Familienhilfe zurückzuführen. Das Konzept wurde in 2023 neu überarbeitet und der Landkreis Aurich beteiligt sich seit dem Jahr 2024 an dem neuen Unterstützungsangebot „de Hülpe“ mit einem Zuschuss i. H. v. jährlich 25 T€. Darüber hinaus wird im Bereich der fallübergreifenden Arbeit und im Sozialraummanagement erwartet, dass die Aufwendungen nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang ausgeschöpft werden. Auch der Zuschussbedarf für die sog. „Leseinseln“ wird voraussichtlich geringer ausfallen.

#### Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Es werden geringere Aufwendungen bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder erwartet. Dies ist auf einen Rückgang der Fallzahlen zurückzuführen. Es wird mit einer Budgetverbesserung von 72 T€ gerechnet.

#### Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Es ist eine deutliche Verschiebung bei den einzelnen Erziehungshilfen festzustellen, wobei über das gesamte Produkt mit Mehraufwendungen i. H. v. 212 T€ zu rechnen ist.

#### Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe (nach dem SGB VIII)

Erhebliche Mehraufwendungen sind bei der Eingliederungshilfe (SGB VIII) im Bereich der inklusiven Schulen für die Schulbegleitung (Schulpool) zu erwarten. Der Anteil des Jugendhilfeträgers steigt um 1.529 T€. Es ergeben sich dadurch Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfe SGB IX, sh. Produkt 314-00. Weitere kleinere Abweichungen auf Kostenträgern dieses Produkts summieren sich auf Mehraufwendungen i. H. v. 40 T€, so dass insgesamt mit einer Budgetverschlechterung von 1.569 T€ gerechnet wird.

#### Produkt 363-60: Übrige Hilfen

Es zeigt sich, dass der Aufwand für die Fortbildung der Mitarbeitenden um 181 T€ geringer ausfallen wird als ursprünglich geplant. Ein wesentlicher Faktor für diese Budgetverbesserung ist die Etablierung von Online-Schulungen, die nicht nur die Aufwendungen für die Fortbildung senken, sondern auch die Reisekosten reduzieren.

#### Produkt 365-01: Tageseinrichtungen für Kinder

Es ist zu geringeren Aufwendungen im Rahmen der sog. „Qualitätssicherung in Kindertagesstätten“ gekommen, da die zur Verfügung gestellten Mittel nicht wie ursprünglich geplant in Anspruch genommen werden. Dies führt zu Minderaufwendungen i. H. v. 50 T€.

#### Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Jugend und Soziales“:

Das zu erwartende Rechnungsergebnis verschlechtert sich gegenüber den Planungen für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich um 4.265 T€.

### **Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“**

#### Produkt 412-01: Gesundheitseinrichtungen

Beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) kommt es zu Mehrerträgen i. H. v. 15 T€, inhaltlich wird auf den ersten Budgetbericht 2024 verwiesen. Zusätzlich wird ein Minderaufwand i. H. v. 35 T€ im Rahmen der Gesundheitsprävention und der Familienhebammen erwartet, da der zweite Durchgang des sog. „BRIDGE-Projekts“, einem Programm zur Förderung ausländischer Mediziner\*innen, nicht realisiert werden konnte.

#### Produkt 414-01: Amtsärztlicher Dienst

Im Bereich der Erträge ist bereits zum 30.09.2024 ein Mehrertrag gegenüber dem Haushaltsansatz zu verzeichnen. Dieses liegt insbesondere an den mit dem Jobcenter des Landkreises Aurich neu verhandelten Vergütungssätzen für medizinische und psychologische Gutachten. Dieser Kostenträger weist am Stichtag 30.09.2024 bereits Mehrerträge i. H. v. 120 T€, Tendenz steigend, aus. Die Erträge der übrigen Kostenträger des Produktes entwickeln sich weitestgehend ansatzgemäß. Bei gleichbleibender Auftragslage wird auf dem Produkt insgesamt eine Budgetverbesserung i. H. v. 100 T€ erwartet.

#### Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“:

Das zu erwartende Rechnungsergebnis verbessert sich gegenüber den Planungen für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich um 150 T€.

### **Teilhaushalt „Jobcenter“**

#### Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Für das Haushaltsjahr 2024 liegt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) wie im Vorjahr bei 61,6 % ohne eine differenzierte Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte.

Mit Rechtsänderung des Nds. AG SGB II zum 01.10.2022 trat der Kostenausgleich an die kommunalen Träger für die 2022 entstandenen Mehraufwendungen aus dem Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in Kraft. In den Haushaltsplanungen 2024 wurde der Ertrag mit 1,5 Mio. € kalkuliert. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) hat im September den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 6 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass für das Jahr 2024 ein Kontingent i. H. v. 79 Mio. Euro als Kostenausgleich für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen bei den Unterkunftsleistungen nach dem SGB II für Kriegsvertriebene aus der Ukraine bereitgestellt wird. Für den Landkreis Aurich bedeutet dies eine Erstattung i. H. v. rund 1,3 Mio. €.

Dadurch entfällt die im zweiten Budgetbericht 2024 noch erwartete Budgetüberschreitung im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung nahezu vollständig, die Hochrechnungen lassen nun eine Budgetverschlechterung von 50 T€ bei einem Gesamtbudget von 12,1 Mio. € erwarten.

#### Produkt 312-30: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Aufgrund der positiven rückläufigen Bestandsentwicklung kann trotz überdurchschnittlicher Preissteigerung von einer Budgetverbesserung von 80 T€ ausgegangen werden.

#### Produkt 312-40: Bürgergeld

##### Produkt 312-51: Eingliederungsleistungen (Jobcenter)

Die Planabweichungen i. H. v. ca. 90 T€ resultieren aus der Wertberichtigung von Forderungen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, Arbeitgebern oder Maßnahmeträgern, z. B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen.

#### Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Kosten für Gutachten des Amtes für Gesundheitswesen zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Leistungsbezieher nehmen den größten Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein.



Die Aufwendungen für Eignungsfeststellungen variieren je nach Kundenaufkommen. Im Zuge der allgemeinen Preissteigerungsrate wurde die Aufwandsentschädigung zur Abrechnung der ärztlichen und psychologischen Dienstleistungen des Gesundheitsamtes angepasst. Insgesamt wird bei diesem Produkt mit einer Budgetverschlechterung von ca. 370 T€ gerechnet.

#### Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Jobcenter“:

In der Gesamtbetrachtung für 2024 wird nach dem dritten Quartal mit einer Budgetverschlechterung von ca. 430 T€ gerechnet.

### **Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“**

#### Produkt 511-02: Raumordnung

Im Bereich der Raumordnung konnten Mehrerträge aus Fördermitteln i. H. v. 14 T€ vereinnahmt werden. Für die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms wurden Aufwendungen i. H. v. rd. 80 T€ veranschlagt. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen in diesem Jahr nicht mehr anfallen. Insgesamt ist bei diesem Produkt zum Jahresende von einer Budgetverbesserung von ca. 100 T€ auszugehen.

#### Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Insgesamt kann bei gleichbleibender Entwicklung der Erträge und unter Berücksichtigung der Baugenehmigungsgebühren aus dem Bau der Zentralklinik sowie auf den Gebührenanteil für den baurechtlichen Teil einiger größerer immissionsschutzrechtlicher Verfahren mit Mehrerträgen von rd. 2,2 Mio. € gerechnet werden.

#### Produkt 561-01: Immissionsschutz

Bei weiterer Entwicklung kann mit Mehrerträgen i. H. v. rd. 100 T€ gerechnet werden.

#### Produkt 554-01: Naturschutz und Landschaftspflege

In den vergangenen Jahren wurden Aufwendungen für den Wiesenvogelschutz „Ostfriesische Meere“ getätigt. Nach Beendigung dieser Maßnahme konnten die entsprechenden Fördergelder zur Auszahlung an den Landkreis Aurich gebracht werden. Dieses führt im Jahr 2024 zu einem Mehrertrag von rd. 135 T€.

#### Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“:

Die Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Bei den Erträgen wird von einem Mehrertrag von insgesamt rd. 2,535 Mio. € ausgegangen.

### **Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“**

Eine Budgetüberschreitung wird zum heutigen Stand nicht erwartet, mit einem Budgetüberschuss kann ebenfalls nicht gerechnet werden.

### **Teilhaushalt „Amt für Kreisentwicklung“**

#### Produkt 571-01: Wirtschaftsförderung

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich derzeit im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel.

## Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 Schwerpunktanalyse zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde eine Schwerpunktanalyse zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beschlossen.

In diesem Rahmen werden die einzelnen Sachkonten und die Auslastung bezogen auf die Teilhaushalte beleuchtet. Es zeigt sich ein durchschnittlicher Ausschöpfungsgrad von 60,8 % (zum Vergleich: Stand zum zweiten Budgetbericht 2024 = 48,2 %), wobei die tatsächlich erfolgten Buchungen im Ergebnishaushalt bis zum 31.12.2024 berücksichtigt worden sind. Die vertiefte Abfrage ergab unter anderem, dass diverse Maßnahmen (z. B. Fortbildungen oder Beauftragungen von Maßnahmen) zwar terminiert und beauftragt, jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Es zeigt sich ferner, dass innerhalb der Teilhaushalte Verschiebungen zwischen den unterschiedlichen Kontengruppen festzustellen ist. So werden Aufwendungen häufig als Sach- und Dienstleistungen mit Konten der Ziffern 42\* eingeplant, die eigentliche Buchung erfolgt aber über Konten der Kontengruppe 43 oder 44 (Transferaufwendungen bzw. sonstige ordentliche Aufwendungen). Dies ist auch in umgekehrter Richtung (Planung über 43er- oder 44er-Konten und Buchung über 42er-Konten) erfolgt und möglich. Die Fachämter wurden sensibilisiert, in Planung und Buchung auf die korrekte Sachkontenzuordnung zu achten.

Teilhaushalt	Ausschöpfungs- grad	Ansätze 2024	verausgabt zum 30.09.2024	Differenz
Verwaltungsführung	59,8%	222.200,00 €	132.805,40 €	89.394,60 €
Innerer Dienst	50,5%	2.059.700,00 €	1.039.884,12 €	1.019.815,88 €
Personalwesen	108,3%	791.500,00 €	857.175,98 €	- 65.675,98 €
Amt für IT u. Digitales	86,1%	3.542.500,00 €	3.048.928,88 €	493.571,12 €
Büro des Landrates	68,3%	177.100,00 €	120.996,15 €	56.103,85 €
Rechnungsprüfungsamt	4,7%	10.500,00 €	489,21 €	10.010,79 €
Zentrale Finanzverwaltung	22,5%	29.600,00 €	6.659,53 €	22.940,47 €
Technisches Gebäudemanagement	43,1%	4.773.200,00 €	2.055.592,15 €	2.717.607,85 €
Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	80,6%	1.085.400,00 €	874.480,77 €	210.919,23 €
Amt für Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	41,2%	25.400,00 €	10.464,21 €	14.935,79 €
Amt für Schulen und ÖPNV	15,6%	2.439.100,00 €	379.725,36 €	2.059.374,64 €
Schulen für Schulträgeraufgaben	39,6%	2.686.600,00 €	1.063.318,25 €	1.623.281,75 €
Schulen für Gebäudemanagement	75,3%	4.630.400,00 €	3.487.865,19 €	1.142.534,81 €
Schulen für Information und Kommunikation	74,1%	1.510.000,00 €	1.119.289,25 €	390.710,75 €
Amt für Jugend u. Soziales	50,3%	1.520.200,00 €	764.536,36 €	755.663,64 €
Amt für Gesundheitswesen	162,3%	331.000,00 €	537.047,79 €	- 206.047,79 €
Jobcenter	85,2%	1.428.000,00 €	1.217.340,87 €	210.659,13 €
Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz	69,2%	880.100,00 €	608.902,76 €	271.197,24 €
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft u. Deiche	54,2%	2.485.200,00 €	1.346.974,40 €	1.138.225,60 €
Amt für Kreisentwicklung	40,1%	176.600,00 €	70.819,98 €	105.780,02 €
<b>insgesamt</b>	<b>60,8%</b>	<b>30.804.300,00 €</b>	<b>18.743.296,61 €</b>	<b>12.061.003,39 €</b>

Die weitere Entwicklung zum Jahresende bleibt abzuwarten.

### Zusammenfassung

Zum Stand 30.09.2024 beträgt der voraussichtliche Fehlbedarf 24.753.764 € und somit rund 1,42 Mio. € mehr als geplant. Zum Stand 31.03.2024 war von einer Verschlechterung von 105 T€ ausgegangen worden, zum Stand 30.06.2024 wurde eine Verschlechterung von 2.176 T€ erwartet.

Der Fehlbedarf nach dem dritten Budgetbericht verteilt sich dabei wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

<b>Fehlbedarf lt. Haushaltsplan 2024</b>	<b>-23.329.300 €</b>
<b>Fehlbedarf nach dem ersten Budgetbericht 2024</b>	<b>-23.434.564 €</b>
Verschlechterung nach dem ersten Budgetbericht	-105.264 €
<b>Fehlbedarf nach dem zweiten Budgetbericht 2024</b>	<b>-25.505.564 €</b>
Verschlechterung nach dem zweiten Budgetbericht	-2.176.264 €

### Veränderungen des dritten Budgetberichts

Teilhaushalt	Verbesserung	Verschlechterung
Allgemeine Deckungsmittel	2.907.536,00 €	
Personal- und Versorgungsaufwendungen		1.100.000 €
Innerer Dienst	350.000 €	
Rechnungsprüfungsamt	98.000 €	
Zentrale Finanzverwaltung	110.000 €	
Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	270.000 €	
Amt für Schulen und ÖPNV		2.050.000 €
Amt für Jugend und Soziales		4.265.000 €
Amt für Gesundheitswesen	150.000 €	
Jobcenter		430.000 €
Amt für Bauordnung , Planung und Naturschutz	2.535.000 €	
<b>Summe Abweichungen</b>	<b>6.420.536 €</b>	<b>7.845.000 €</b>

<b>Fehlbedarf nach dem dritten Budgetbericht 2024</b>	<b>-24.753.764 €</b>
Verschlechterung nach dem dritten Budgetbericht	-1.424.464 €